

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 1

Artikel: Kriegserklärung angenommen
Autor: F., Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

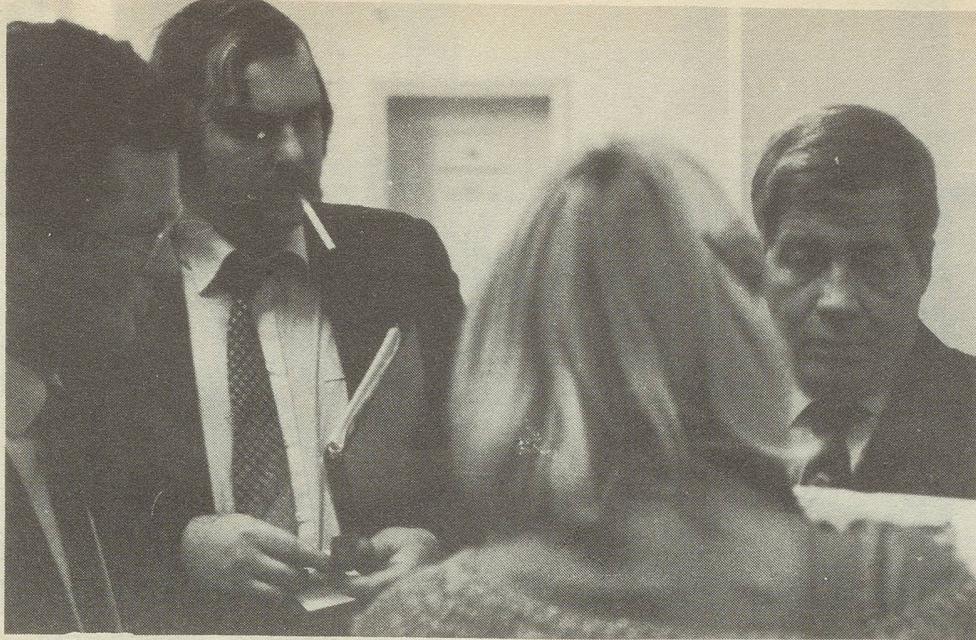
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kriegserklärung angenommen!

Am 14. Jan. war ich zum erstenmal an einem Prozess. Einerseits aufgestellt und voller Erwartungen, andererseits relativ cool, weil in einem juristischen Schnellkurs von unseren Juristinnen vorgewarnt, es gehe vorerst nur um juristische und nicht um inhaltliche Fragen. Vor dem Gerichtsgebäude werde ich von einer Journalisten gefragt, warum bei diesem Offiziersschiessen meine Würde als Frau verletzt worden ist. Ich versuche zum xten Mal zu formulieren, warum dieses Schiessen Symbol dafür ist, wie heute in unserer Gesellschaft jede Frau von frustrierten, männlichen Machtdemonstrationen verletzt, angepöbelt, bedroht, vergewaltigt, misshandelt wird. Schwanzträger sind immer noch gesellschaftliche Machträger. Solange das so ist, ist ein solches Offiziersschiessen eine für jede Frau entwürdigende Machtdemonstration, nicht ein' Spiel.'

Hätten sie nicht die gesellschaftliche Macht, könnten sie sich von mir aus mit solchen "Spielen" zu Tode wixen, es hätte keine Bedeutung.

Ich gehe in den Gerichtssaal, vorbei an Gruppen von Offizieren, die heute ihrem "Helden" beistehen wollen, vorbei auch am Beklagten selbst, der ohne die potenzsteigernde Anonymität einer Uniform einen eher vergelsterten Eindruck macht.

Der Gerichtssaal füllt sich langsam mit den ca. 40 Leuten, die eine "Platzkarte" ergattern konnten. Die Mehrheit der Frauen und der Presse muss draussen bleiben; das nennt man also einen öffentlichen Prozess.

Als alle Platz genommen haben, fällt mir plötzlich auf: links sitzen die Männer, rechts die Frauen, sogar die Journalisten haben sich in Männlein und Weib-

lein aufgeteilt; die Fronten sind klar, es kann beginnen.

Zuerst begründet Brigitte Pfiffner, unsere Anwältin, ausführlich, warum die OFRA klageberechtigt ist. Für mich ist es sonnenklar, wer denn sonst als eine Frau enorganisation soll in diesem Fall klagen? Aber eben, ich habe "nur" einen gesunden Menschenverstand.

Dann setzt der Vertreter des Beklagten, Rolf Egli, wohnhaft in Zürich, zu seiner "Stunde der Wahrheit" an. Dieser Wixerknecht redet sich in einem Schwall von Beschimpfungen gegen die OFRA richtig in Fahrt. Der Vorsitzende Richter scheint ab so viel Rhetorik stumm und lahm zu werden.

Die Luft im Saal wird zum Schneiden dick, die Kluft zwischen rechter und linker Seite im Saal, zwischen Frauen- und Männerwelt wird immer riesiger. Da zwischen gibt es nichts als glasklare, unverschleierte Widersprüche und Hass, unversöhnlicher Hass! Ich spüre diesen Hass auf die hier durch Offiziere und Richter personifizierte Männerwelt wohltuend in mir aufsteigen.

Klare Feindbilder stehen vor mir. Ich komme in euphorische Stimmung, solche Hassgefühle beflixt mich: diese Kriegserklärung nehmen wir an!

Egli, Deine schweinischen Anwürfe haben mich nicht geknickt, im Gegenteil. Mit Hass wird unser Kampf besser und leichter.

Unsere Klageberechtigung wurde zwar abgewiesen, aber das letzte Wort dazu ist noch nicht gesprochen. Wir haben diesen Prozess vorläufig verloren, doch für uns an Kampfkraft und in der Öffentlichkeit moralisch gewonnen!

Anita F.

Rechts, Rolf Egli, Anwalt des Beklagten. Er beschimpfe die OFRA und ihre Mitglieder als 'frauenfeindlich, pornographisch, links-extremistisch, schweinisch, Lügnerinnen....

sei, liege, dass sie "für andere Zwecke" missbraucht werden. Als Träger einer pauschalen Frauenehre könne sie kaum betrachtet werden.

Der Angeklagte ist zwar verantwortlich für das Offiziersschiessen, aber wir können ihn nicht verklagen, weil Frauen juristisch keine beleidigungsfähige Gruppe sind. Es gibt keine Frauenehre, sondern nur eine Menschenwürde, die aber offenbar für Frauen nicht gilt.

Es wurde so getan als ob es keine weiblichen Merkmale gibt, die allen Frauen gemeinsam sind, und aufgrund deren sie in unserer Gesellschaft ständig in ihrer Würde verletzt, misshandelt, vergewaltigt, angepöbelt, etc. werden.

VERBALE MISSBILLIGUNG

Obwohl die Richter die Aktivlegitimation (d.h. das Recht zu klagen) der OFRA einstimmig ablehnten, verurteilten sie doch mindestens verbal das Offiziersschiessen. Eine Lappalie, wie es der

Das Urteil war gesprochen, die Empörung der Frauen gross.

